

GUTACHTEN

**zum Begutachtungsverfahren der
sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge an
der Humboldt-Universität zu Berlin**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen	7
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule	8
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule	9
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte	11
	4. Kriterium: Studierbarkeit	20
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	25
	7. Kriterium: Ausstattung	26
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	29
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	30
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	32
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
V.	Gesamteinschätzung	34
VI.	Stellungnahme der Hochschule	35
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	39
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge	39
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung	40
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte	40
	4. Kriterium: Studierbarkeit	41
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	41
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	42
	7. Kriterium: Ausstattung	42
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	43
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	43
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	45

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 28. Januar 2016 (Änderungsverträge vom 18. Mai 2016 und 4. Januar 2017) wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge

- Studiengang Sportwissenschaft (B. A.),
- Studiengang Sportwissenschaft (M. A.),
- Teilstudiengang Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption¹),
- Teilstudiengang Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Teilstudiengang Sport (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Sport (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Sport (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Teilstudiengang Sport (M. Ed., 2. Fach, ISS),
- Teilstudiengang Sport (M. Ed., 2. Fach, BS)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.²

Der Begutachtung ging eine Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge voraus. Im Verfahren wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden. Grundlagen für die Begutachtung bildeten, soweit einschlägig,

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005),

¹ Begrifflichkeiten werden gemäß Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) vom 7. Februar 2014 verwendet: „Abschnitt 2: Erste Phase (Studium) § 5 Grundständiges Studium 2) umfasst einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und darauf aufbauend einen viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (lehramtsbezogene Studiengänge).“ Die Bezeichnung „ohne Lehramtsoption“ und „mit Lehramtsoption“ der Bachelorstudiengänge dient ausschließlich der (eindeutigeren) Differenzierbarkeit. Das Bachelorstudium unterteilt sich in zwei Möglichkeiten: Kombinationsbachelorstudiengang und Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption.

² Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Die Bezeichnung Studiengänge umfasst daher sowohl die verschiedenen Studiengänge als auch die einzelnen Fächer in den an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Kombinationsbachelor- und Kombinationsmasterstudiengängen. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bescheinigt.

- die „Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012),
- die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014),
- die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016),
- die landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 07.02.2014,
- die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30.06.2014 sowie
- die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) hinzugezogen. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2016, die „Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der „Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten“ vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 sowie die Beratungsangebote.

Alle Ergebnisse der vorausgegangenen Begutachtungen wurden bei diesem Begutachtungsverfahren berücksichtigt.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät: Akkreditierungsantrag. Institut für Sportwissenschaften Teil I - III. Berlin, Stand: 10. Februar 2017) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ unter Berücksichtigung des Gutachtens der Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge sowie der Vorabbegutachtung der ZSP-HU und weiterer o. g. Dokumente dar. Da die Teilstudiengänge in ihren Curricula und ihrer Struktur sehr ähnlich sind, werden sie größtenteils summarisch dargestellt. Abweichungen werden hervorgehoben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe umgesetzt bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 29. April 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Christina Müller, emeritierte Professorin für Didaktik des Schulsports und Bewegungspädagogik an der Universität Leipzig

Professor Dietmar Schmidtbleicher, emeritierter Professor für Sportwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

2. Berufspraxisvertretung

Anika Krumhöffner, Dipl. Sportwissenschaftlerin, Sportfachkraft für Kinder- und Jugendsport, Kreissportbund Gütersloh

3. Studierendenvertretung

Friedrich Bloße, Student des Lehramts an Gymnasien mit den Fächern Sport und Geographie (M. Ed.) an der Universität Leipzig

4. Senatsverwaltungsvertretung

Jörg Textor, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Operative Angelegenheiten des Vorbereitungsdienstes, Staatsprüfung – II E 3

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sind, waren an dem Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und ist am 20. Februar 2017 in der Geschäftsstelle von **evalag** eingegangen.

Am 10. März 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 18. und 19. April 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Ein Fach	Zwei Fächer	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Sportwissenschaft (Mono) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit	X		sechs Semester 180 Leistungspunkte	WS 2006/2007
Sportwissenschaft (K-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 113 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Sportwissenschaft (Z-LA) Bachelor of Arts/Bachelor of Science ³	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 67 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Sportwissenschaft (KF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Sportwissenschaft (ZF) Bachelor of Arts/Bachelor of Science ⁴	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Sportwissenschaft (Mono) Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2009/2010
Sport (1. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2006/2007
Sport (2. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2006/2007
Sport (1. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2006/2007
Sport (2. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	Vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2006/2007

³ Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl

⁴ Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl

Sport (2. Fach, BS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	Vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2006/2007
---	------------	-----------------------	--	---	-------------------------------------	-----------------

Mono = Monostudiengang

KF = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption

ZF = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption

K-LA = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption

Z-LA = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption

GYM = Studienfach für das Studium für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium

ISS = Studienfach für das Studium für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule

BS = Studienfach für das Studium für ein Lehramt an beruflichen Schulen

LP = Leistungspunkte

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Seit 2012 gehört die HU zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. So hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenz-Clustern und Graduiertenkollegs in den vergangenen Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem großen Netzwerk aus derzeit 375 Partner-Universitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilvernetzungen hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten der HU werden ca. 190 Studiengänge angeboten. Zum Wintersemester 2016/17 studierten 35.082 Studierende an der Universität.

2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule

Die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge sind in das Institut für Sportwissenschaft (IfS) der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der HU eingebettet. Die KSBF wurde im Zuge der universitätsweiten Fakultätsreform 2014 aus den Philosophischen Fakultäten III und IV gegründet. Die Fakultät umfasst neben dem IfS die folgenden acht weiteren Institute: Institut für Archäologie, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaften, Institut für Kulturwissenschaft, Institut für Kunst- und Bildgeschichte, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Institut für Rehabilitationswissenschaften und das Institut für Sozialwissenschaften. Das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) ist der KSBF ebenfalls zugeordnet. Vier der neun Institute der KSBF sind an der Lehramtsausbildung beteiligt.

An der Fakultät werden insgesamt 54 Studiengänge bzw. Fächer in Kombinationsstudiengängen angeboten (unberücksichtigt bleiben dabei auslaufende und ausgelaufene Studiengänge); davon 21 Bachelorstudiengänge, 25 Masterstudiengänge, vier internationale Masterstudiengänge sowie drei weiterbildende Masterstudiengänge (Stand: Mai 2016).

Im Wintersemester 2016/2017 sind 13.462 Studienfälle in (Teil-)Studiengängen der KSBF immatrikuliert (29,7 Prozent aller Studienfälle der HU), wovon dem IfS 1.223 Studierende zugeschrieben werden; davon 758 Studierende in Lehramtsstudiengängen (534 Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption und 224 Studierende im Master of Education).

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren (Teil-)Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit dem Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den (Teil-)Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangen zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe – insbesondere in Bezug auf die beiden Monostudiengänge – den Studierenden Möglichkeiten von Berufen auch außerhalb der Wissenschaft noch stärker bspw. über Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis aufzuzeigen. Dies könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter bspw. auch unter Rückgriff auf die vorhandenen hervorragenden Vernetzungen zu Vereinen und Verbänden in Berlin realisiert werden.⁵

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts/Bachelor of Science (B. A./B. Sc.) mit 180 Leistungspunkten.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Kernfach 120 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Kernfach 113 Leistungspunkte vergeben.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Zweifach 60 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Zweifach 67 Leistungspunkte vergeben.

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester und führt bei den lehramtsbezogenen Studiengängen zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.) sowie bei dem Masterstudiengang Sportwissenschaft zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.), mit jeweils 120 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Sämtliche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den weiteren Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Modulteilprüfungen⁶) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene

⁵ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

⁶ Grundsätzlich absolvieren die Studierenden des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Ersten und Zweiten Fach Sport pro Semester eine Modulabschlussprüfung. Studierende des Zweiten Fachs legen aufgrund individueller Verteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls FW2 ggf. im zweiten Fachsemester zwei Modulabschlussprüfungen ab.

didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig.⁷ Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

a. Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut. Für alle (Teil-)Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Regelungen zur Anrechnung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Möglichkeit zum Härtefallantrag in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben. Das Studium kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse ermöglicht und unterstützt.

Alle (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorstudium Sportwissenschaft kann als Monostudiengang, als Kernfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption oder als Zweitfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption sowie als überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer studiert werden.

Der Monostudiengang Sportwissenschaft hatte im Wintersemester 2016/17 60 Studienplätze vorgesehen, 66 Studierende wurden im 1. Fachsemester eingeschrieben. Für die Teilstudiengänge Sportwissenschaft im Kombinationsbachelor Kernfach sowie Zweitfach waren ebenfalls jeweils 60 Zulassungen vorgesehen, im Kernfach wurden 65, im Zweitfach 68 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert.

Es ist gemäß den Angaben der Programmverantwortlichen, Lehrenden und der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung zu erwarten, dass die Studierendenzahlen im Rahmen der Strukturverhandlungen, die derzeit geführt werden, in den (Teil-)Studiengängen mit Lehramtsoption und Lehramtsbezug erhöht werden.

Um die Eingangsqualifikationen für Studierende im sportwissenschaftlichen Bachelorstudium sicherzustellen, sind erweiterte Zugangsvoraussetzungen definiert worden (vgl. 2.1.1.54. der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU). Zum einen müssen zur Bewerbung die sportmotorische Leistungsfähigkeit und

⁷ „Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken.“ In: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), S. 1., Punkt 1.1.

sportpraktische Affinität nachgewiesen werden. Zu belegen ist ein Leistungsstand von insgesamt mindestens 33 Notenpunkten im Unterrichtsfach Sport aus drei Halbjahren der letzten vier Halbjahre des Abiturs bzw. entsprechende schulische Leistungen auf einem vergleichbaren Qualifikationsniveau. Alternativ kann der Nachweis auch durch einen bestandenen Sporteignungstest einer Hochschule erbracht werden.

Zum anderen muss zur Bewerbung der Nachweis aktueller Sporttauglichkeit über ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Ein Erklärungsvordruck wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt; dieser ist in der ZSP-HU publiziert. Die sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung kann auch in der Hochschulambulanz für Sportmedizin des IfS erfolgen.

Das gemeinsame Leitmotiv der Bachelorstudiengänge firmiert gemäß Angaben in der Selbstdokumentation unter den Begriffen Sport, Bewegung, Bildung unter den Bedingungen von Heterogenität und Pluralität. Dieses Profil findet sich in einem interdisziplinär ausgerichteten Modulangebot wieder.

Das Curriculum des Monobachelorstudiengangs besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Anteil (150 LP) zuzuordnen sind, sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (30 LP). Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ohne Lehramtsoption, d. h. der Kernfächer und Zweifächer, besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Anteil (100/60 LP) zuzuordnen sind, sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP). Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption, d. h. der Kernfächer und Zweifächer, umfasst Module, die dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (87/67 LP) zuzuordnen sind, sowie Module aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10/0 LP). Im Kernfach mit Lehramtsoption sind darüber hinaus die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP) zu absolvieren.

Verpflichtend für alle Studienformen muss der Basisbereich (Module B1, B2, DMS1 und DMS2) absolviert werden. Die Pflichtmodule umfassen die Themenbereiche Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (B1), Bewegung und Sport als soziale Phänomene (B2), Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (DMS1) sowie Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (DMS2). Diese Inhalte stellen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation ein sportwissenschaftliches Grundlagenwissen bzw. grundlegende sportpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. Im Kernfach Sportwissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang (113 LP) mit Lehramtsoption kommt zu dem sportwissenschaftlichen Basisbereich das Pflichtmodul B3 der Fachdidaktik hinzu. Eine weitere Besonderheit in der Struktur dieser Studienform stellen die Studieninhalte Bildungswissenschaften und Sprachbildung dar. Hier erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) sowie grundlegendes Wissen zur Inklusion und Heterogenität in den Bildungswissenschaften. Danach sind je nach Studienform weitere Pflichtmodule (Vertiefungsmodule) vorgesehen bzw. stehen unterschiedliche fachliche Wahlpflichtmodule zur Verfügung, die Studierenden eine individuelle Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung erlauben. Der überfachliche Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen (BZQ3) in Zentraleinrichtungen der Universität (z. B. Career Center oder Sprachenzentrum) zu erwerben oder Module aus anderen Fächern gemäß Fächerkatalog nach freier Wahl zu studieren.

Praxisanteile sind im Bachelorstudium in drei Formen vorgesehen: Praktikum, praxisbezogene Lehrveranstaltungen sowie Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP, Module DMS1 bis DMS4). Die Platzierung der ITP am Studienanfang gewährleistet

gemäß Angaben in der Selbstdokumentation, dass Studierende auch dann ihren Bachelorabschluss in der Regelstudienzeit absolvieren können, wenn sie – bspw. wegen Verletzungen – Kurse auf höhere Fachsemester verschieben müssen. Im Rahmen der Praxiskurse haben Studierende die Möglichkeit, einen Teil der notwendigen Ausbildungsstunden für eine Übungsleiterlizenz zu absolvieren. Das Praktikum im 6. Semester ist für Studierende des Monobachelorstudiengangs und des Kernfachs im Kombinationsstudiengang verpflichtender Studienanteil (BZQ1). Das berufsfelderschließende Praktikum (sechs Wochen) für Studierende mit Lehramtsoption erfolgt im Bachelorstudium im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Module. Die Erstellung der Bachelorarbeit ist im Monobachelorstudiengang und im Kernfach des Kombinationsstudiengangs ohne und mit Lehramtsoption im sechsten Semester vorgesehen.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 LP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 LP					
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 LP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 LP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen				3x ITP 6 SWS 10 LP		
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren			3x ITP 6 SWS 10 LP			
DMS 5	Individuelle Bewegungsformen und Sportspiele: Theoriemodul			3xVL 9 SWS 10 LP			
V1	Methoden		2x HS 4 SWS 10 LP				
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2xHS 4 SWS 10 LP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit				2xHS 4 SWS 10 LP		
V4	Forschungsbezogenes Projektmodul					2xFS 4 SWS 10 LP	
V5	Theorie Vertiefungsmodul				VL, HS, Ü 6 SWS 10 LP		
	überfachlicher Wahlpflichtbereich		10 LP nach Angebot und Wahl			10 LP nach Angebot und Wahl	
BZQ1	Praktikum						10 LP nach Angebot und Wahl
BZQ2	Fachspezifisches Anwendungswissen					10 LP nach Angebot und Wahl	
BZQ3	Fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen			10 LP nach Angebot und Wahl			
							Bachelorarbeit 10 LP
SWS und LP je Semester		22 SWS 30 LP	10 SWS + überfachlicher WP-Bereich 30 LP	12 SWS + BZQ3 30 LP	16 SWS 30 LP	4 SWS + überfachlicher WP-Bereich + BZQ2 30 LP	4 SWS + BZQ1 + Bachelorarbeit 30 LP

Abb. 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Monobachelorstudiengangs (180 LP) ohne Auslandssemester

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10
DMS1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10
DMS2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10
BZQ1	Praktikum	10
BZQ2	Fachspezifisches Anwendungswissen	10
	Bachelorarbeit	10
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Zu wählen sind ein Modul aus DMS3 oder DMS4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5a oder V5b. Folgende Kombinationen sind möglich: V2 und V3, V2 und V5b, V3 und V5a.		
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	
DMS3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10
DMS4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		
BZQ3	Fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen	10
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ können nicht gewählte Wahlpflichtmodule aus dem Fach Sportwissenschaft in Höhe von bis zu 10 LP absolviert werden.	10

Abb. 2: Modulstruktur im Kernfach Sportwissenschaft im Kombinationsstudiengang ohne Lehramtsoption (120 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz	7
DMS1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10
DMS2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10
	Bachelorarbeit	10
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Zu wählen sind ein Modul aus DMS3 oder DMS4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5a oder V5b. Folgende Kombinationen sind möglich: V2 und V3, V2 und V5b, V3 und V5a.		
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10
DMS3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10
DMS4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ können nicht gewählte Module aus dem Fach Sportwissenschaft gewählt werden.	10
Studieninhalte Bildungswissenschaften und Sprachbildung		
	Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	16

Abb. 3: Modulstruktur im Kernfach Sportwissenschaft im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption (113 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10
DMS1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10
DMS2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Zu wählen ist ein Modul aus DMS3 oder DMS4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5a oder V5b.		
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10
DMS3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10
DMS4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10

Abb. 4: Modulstruktur im Zweifach Sportwissenschaft im Kombinationsstudiengang ohne Lehramtsoption (60 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz	7
DMS1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10
DMS2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10
Fachlicher Wahlpflichtbereich: Zu wählen ist ein Modul aus DMS3 oder DMS4, sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5a oder V5b.		
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10
DMS3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10
DMS4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10

Abb. 5: Modulstruktur im Zweifach Sportwissenschaft im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption (67 LP)

Masterstudium im Fach Sportwissenschaft

Im Masterstudiengang, der auch Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge anbietet, wurden im Wintersemester 2016/2017 20 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert. Es sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Es handelt sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation um einen wissenschaftsorientierten Masterstudiengang mit einem ganzheitlichen Verständnis der Sportwissenschaft. Die Studierenden erhalten eine Ausbildung in den Disziplinen der Sportwissenschaft, u. a. in Sportpsychologie, -soziologie, -medizin, -pädagogik und Trainings- und Bewegungswissenschaften. Gleichzeitig wird eine Vertiefung in den einzelnen Fachgebieten ermöglicht.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Sportwissenschaft besteht aus Modulen des Pflichtbereichs (60 LP), Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (40 LP) und Modulen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (20 LP). Die Pflichtmodule umfassen einen Basisbereich (30 LP) sowie die Masterarbeit (30 LP). Im Rahmen des Basismoduls 1 werden Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP) angeboten. Weiterhin zählen die folgenden Themenbereiche zu den Pflichtmodulen: Diagnostik und Evaluation (Basis 2), Sport und Bewegung in heterogenen und pluralistischen Kontexten aus naturwissenschaftlicher Perspektive (Basis 3) sowie Sport und

Bewegung in heterogenen und pluralistischen Kontexten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive (Basis 4).

Das Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden unter Auswahl von vier der angebotenen sechs Schwerpunktbereichen die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich können sie Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen frei wählen. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Basis 1 Integriertes Theorie-Praxis-Modul	2 x SE, 2x ITP 8 SWS 10 LP			
2	Basis 2 Diagnostik und Evaluation	2 x HS 4 SWS 10 LP			
3	Basis 3 Sport und Bewegung in heterogenen und pluralistischen Kontexten aus naturwissenschaftlicher Perspektive	2 x HS 2 SWS 5 LP			
4	Basis 4 Sport und Bewegung in heterogenen und pluralistischen Kontexten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive	2 x HS 2 SWS 5 LP			
5	Schwerpunkt 1 Sport und Bewegung in bildungspluralistischen Arrangements		2 x HS 4 SWS 10 LP		
6	Schwerpunkt 2 Adaptation des menschlichen Organismus		2 x HS 4 SWS 10 LP		
7	Schwerpunkt 3 Sport, Bewegung und Bildung in der Zivilgesellschaft			2 x HS 4 SWS 10 LP	
8	Schwerpunkt 4 Bewegungsregulation und Kontrolle		VL, HS 4 SWS 10 LP		
9	Schwerpunkt 5 Interaktionsprozesse im Sport			2 x HS 4 SWS 10 LP	
10	Schwerpunkt 6 Analyse sportlicher Bewegung			VL, HS 4 SWS 10 LP	
11	Wahlpflicht		Nach Angebot und Wahl 10 SP		
12	Wahlpflicht			Nach Angebot und Wahl 10 LP	
					Masterarbeit
	SWS und LP je Semester	16 SWS, 30 LP	8 SWS + Wahlpflichtbereich, 30 LP	8 SWS + Wahlpflichtbereich, 30 LP	30 LP

Abb. 6: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (ohne Auslandssemester)

Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Sport

Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport kann als Erstes oder Zweites Fach für das Lehramt an Gymnasien bzw. Integrierten Sekundarschulen, als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie als überfachlicher

Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge und -studienfächer studiert werden.⁸ Die Anzahl der Studienplätze im lehramtsbezogenen Masterstudium im Fach Sport ist laut Angaben in der Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Es sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben. Im Wintersemester 2016/2017 wurden insgesamt 77 Studierende im 1. Fachsemester eingeschrieben (43 im 1. Fach und 34 im 2. Fach).

Das Curriculum des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Sport (Erstes Fach ISS/GYM) besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (37 LP), fach- oder professionsbezogener Ergänzung (5 LP) und den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP). Wird Sport als Zweites Fach gewählt (Zweites Fach ISS/GYM/BS), werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von 42 Leistungspunkten studiert.

Die Pflichtmodule (63/42 LP) umfassen die Themenbereiche Fachwissenschaftliche Kompetenzen (FW1), Bewegungslernen im Sportunterricht (FD/FW1 & FD/FW2) und Bildungsprozesse im Sportunterricht (FD 1 & FD 2). Das Praxissemester⁹ (UP-FD1/UP-FD2) liegt gemäß dem idealtypischen Studienverlauf im dritten Semester. Das Vorbereitungsseminar muss dem idealtypischen Studienverlauf gemäß davor (im Sommersemester) und das Nachbereitungsseminar in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters besucht werden. Die Erstellung der Masterarbeit (15 LP) ist im vierten Semester vorgesehen.

⁸ Eine Unterscheidung nach den verschiedenen Schulformen wird in der folgenden Darstellung des Studiengangskonzeptes nicht vorgenommen, da die Studienstrukturen identisch sind.

⁹ In dem alle lehramtsbezogenen Masterstudiengänge betreffenden Praxissemester absolvieren die Studierenden eine von August/September bis Januar dauernde Praxisphase, in der sie mindestens drei Tage pro Woche an einer Schule und einen Tag an der Universität sind. Die Verzahnung mit der zweiten Phase der Ausbildung wird im Praxissemester dadurch hergestellt, dass die Studierenden neben den universitären Veranstaltungen auch Veranstaltungen besuchen, die von Fachseminarleiterinnen und -leitern (den sog. Fachberaterinnen/Fachberatern) angeboten werden. Diese Veranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen zur kollegialen Weiterentwicklung und vermitteln Kenntnisse zu den Bedingungen der zweiten Ausbildungsphase. Hierzu werden gemeinsame Veranstaltungen mit Studentinnen und Studenten sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern organisiert. Das Praxissemester wird zentral von der PSE verantwortet.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
FW1	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	2 x SE 4 SWS 10 LP ²			
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht		1 x SE 2 x ITP 6 SWS 10 LP		
UP-FD1/UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport		1 x SE 2 SWS SPR ³ 2,5 LP	1 x SE 2 SWS 1 x SPR 9,5 LP	
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht				2 x SE 2 SWS 5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				5 LP
	Zweites Fach	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
AM	Abschlussmodul Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Abb. 7: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Sport (1. Fach, ISS/GYM)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
FW2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen		3 x SE 6 SWS 15 LP ⁴		
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht		1 x SE 2 x ITP 10 LP		
UP-FD1/UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport		1 x SE 2 SWS SPR ³ 2,5 LP	1 x SE 2 SWS 1 x SPR 9,5 LP	
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht				2 x SE 2 SWS 5 LP
	Erstes Fach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				5 LP
AM	Abschlussmodul Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		28 LP	32 LP	30 LP	30 LP

Abb. 8: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Sport (2. Fach, ISS/GYM/BS)

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die (Teil-)Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Verzahnung von Theorie- und sportpraktischen Studienanteilen für sehr gut geeignet, um die spezifischen Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge zu erreichen.

Die Gutachtergruppe hebt insbesondere das Leitmotiv des sportwissenschaftlichen Bachelorstudiums lobend hervor. Sowohl in der Selbstdokumentation als auch bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde die Reflexion und Umsetzung des Motivs in den sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen deutlich. Unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung regt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang an, die sportpraktischen Kurse in allen (Teil-)Studiengängen weiter auszubauen¹⁰.

¹⁰ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

Der Wille und das Engagement der Fakultät und des IfS zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl im Bereich der Lehrkräftebildung, der wissenschaftsnahen Berufsfelder und der weiteren Berufsfelder deutlich erkennbar. Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module noch stärker zu vernetzen und dies für Studierende transparent zu machen.¹¹

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den (erweiterten) Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft auseinandergesetzt und diese im Rahmen der Vor-Ort-Begehung mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine Eignungsprüfung für alle Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend einzuführen.¹² Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zeigt eine Eignungsprüfung den Bewerberinnen und Bewerbern, ob individuelle motorische und/oder konditionelle Schwächen vorliegen. Wird dies vor Studienbeginn bereinigt, erhöht dies die Studierfähigkeit, reduziert die Anzahl zusätzlicher Übungseinheiten, verringert die Verletzungswahrscheinlichkeit und sinkt die Drop-Out-Quote. Vor dem Hintergrund der erwarteten Erhöhung der Studierendenzahlen wäre eine Eignungsprüfung nach Ansicht der Gutachtergruppe zudem ein potentes zusätzliches Qualitätssicherungsinstrument.

Die Gutachtergruppe würdigt in diesem Zusammenhang weiterhin das Engagement der Programmverantwortlichen in Hinblick auf Studienbewerberinnen und -bewerber mit Beeinträchtigungen. In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass im Rahmen von Einzelfallberatungen ggf. pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Gutachtergruppe regt an, diese in der Praxis bereits angewendeten Nachteilsausgleichsregelungen auch in den Zugangsvoraussetzungen zu verschriftlichen.¹³

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für den jeweiligen (Teil-)Studiengang werden 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt.

Die Module sind nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt, dass Freiräume für das andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile gewährleistet sind. Dies ist in einem idealtypischen Studienverlaufsplan abgebildet, der das Studium in der Regelstudienzeit beschreibt und den Studierenden als Grundlage für die individuelle Studienplangestaltung dient. Der Studienverlaufsplan ist Teil der fachspezifischen Studienordnung.

¹¹ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

¹² Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

¹³ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 3 verwiesen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 5 verwiesen.

Die HU bietet Studierenden zahlreiche überfachliche Beratungsangebote, dazu zählen u. a. die Allgemeine Studienberatung und -information, das Career Center sowie das Internationale Büro, das für die Beratung ausländischer Studierender zuständig ist.

Darüber hinaus stehen für Studierende auch zahlreiche fachliche Beratungsangebote des IfS zur Verfügung. Für studiengangsspezifische Fragen gibt es eine Studienfachberatung für Studierende der Monostudiengänge sowie eine Beratung für Studierende in Kombinationsbachelorstudiengängen und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Weiterhin steht Studierenden mit der studentischen Studienfachberatung eine Peer-Beratung zur Verfügung. Bei Fragen zum Thema Praktikum können sich Studierende an die Praktikumsvermittlung Sprungbrett oder den institutseigenen Praktikumsbeauftragten wenden, der zugleich als Ansprechpartner für ein Auslandsstudium fungiert. Für die Beratung zu Prüfungsverfahren und den Formalitäten des Studienabschlusses ist das Prüfungsbüro der Fakultät zuständig. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Beratungsangebote, die jeweils aktuellen Sprechzeiten sowie sämtliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf der Webseite des IfS publiziert.

Bei weiteren, über die Angebote der Universität, des Instituts bzw. der Fakultät hinausgehenden Fragen steht den Studierenden der Service für Lehramtsstudierende der PSE zur Verfügung. Auch die studentische Fachschaftsinitiative Lehramt unterstützt Studierende, bspw. im ersten Semester des Bachelorstudiums, bei der Erstellung des Studienplans.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters wurde ein berlinweites Konzept entwickelt, um Lehrerinnen und Lehrer zu Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung von Studierenden im Praxissemester fortzubilden.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre werden weiterhin die elektronischen Lehr- und Lernplattformen Moodle und „Agnes - Lehre und Prüfung Online“ eingesetzt.

An der HU besteht eine große Vielfalt an möglichen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium. Einige Kombinationen müssen an weit voneinander entfernten Standorten (Mitte und Adlershof) studiert werden. Um den Studierenden das Studium an beiden Standorten am gleichen Tag zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen am Campus Adlershof unter Berücksichtigung der Fahrzeit um eine Stunde zeitversetzt angeboten. Auch die Termine der bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen werden den Fächern über die PSE rechtzeitig mitgeteilt, sodass sie diese Zeiten bei den Planungen ihrer eigenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen können.

Aufgrund der teilweise weiten Wegstrecken zwischen den vom IfS genutzten Sportstätten (bspw. Sportforum Hohenschönhausen), dem Campus Nord bzw. dem Campus Adlershof wurde im Rahmen der Kommission für Lehre und Studium (KLS) des IfS eine Strategie erarbeitet, die den Studierenden eine optimale Gestaltung ihres Stundenplans ermöglichen soll. Dabei kumulieren sich die Veranstaltungen in Hohenschönhausen auf einen bzw. zwei Ausbildungstage. Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Studierbarkeit der sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge durch die sehr gute Infrastruktur Berlins, durch das Angebot von Blockveranstaltungen sowie die überschneidungsfreie Planung der Basismodule gewährleistet sei.

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation wird im Rahmen der Belegung der am IfS gelegenen Sportforschungshalle grundsätzlich über regelmäßige Planungsrunden der Dozierenden des Praxisbereichs versucht, allen Bedürfnissen Studierender und Lehrender gerecht zu werden. Nach diesem ersten Planungsschritt werden Zeiten für studentische Tutorien reserviert. Danach können weitere Hallenzeiten für kombinierte Theorie-Praxis-Seminare (bspw. in der Fachdidaktik die Vorbereitung auf das Praxissemester) vergeben werden. Die Ausbildung der Sportstudierenden hat Priorität, d. h. erst wenn die Planung des IfS abgeschlossen ist, kann die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZE Hochschulsport) über den mit ihr vereinbarten Zeitraum nach 18:00 Uhr verfügen. Auch bei der Belegung der Sportstätten im Sportforum Hohenschönhausen wird der Ausbildung der Sportstudierenden ein Vorzugsrecht eingeräumt.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Belegung eingehend thematisiert.

Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft

Die jeweilige Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester im Monostudiengang; 20 LP pro Semester im Kernfach im Kombinationsstudiengang ohne Lehramtsoption; 10 LP im Zweitfach im Kombinationsstudiengang ohne Lehramtsoption). Beim Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption (Kernfach und Zweitfach) weicht die Studienplangestaltung aufgrund des fachdidaktischen Moduls B3, das gemäß Studienverlaufplan im vierten Semester zu absolvieren ist, geringfügig ab.¹⁴

Die Abschlussarbeit des Monobachelorstudiengangs, der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sowie der Bachelorkombinationsstudiengänge ohne Lehramtsoption (Bachelorarbeit) wird mit zehn Leistungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsumfang in den Studienverlaufsplänen angegeben.

Das IfS erhöht die Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge gemäß Angaben in der Selbstdokumentation durch Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen. Es bietet bspw. Erstsemestertutorien an, die von Studierenden höherer Fachsemester für Studienanfängerinnen und -anfänger durchgeführt werden. Ferner findet eine kontinuierliche Betreuung im Bereich der Sportpraxis statt. Spezialisierte Tutorinnen und Tutoren (Tutorin Gymnastik/Tanz; Tutorin Leichtathletik; Tutor Sportspiele; Tutor Gerätturnen; Tutor Schwimmen) unterstützen Studierende beim Erwerb, beim Üben und beim Festigen von sportmotorischen Kompetenzen.

Zu den weiteren institutsinternen Maßnahmen, die einen erfolgreichen Studienverlauf gemäß Studienverlaufplan ermöglichen sollen, zählt die Prüfung der Überschneidungsfreiheit der Basismodule durch die Kommission für Lehre und Studium (KLS) des Instituts.

Masterstudium im Fach Sportwissenschaft

Die Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und im Studienverlaufsplan entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester). Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang Sportwissenschaft (Masterarbeit) wird mit 30 Leistungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienverlaufsplan angegeben.

Studierende des Masterstudiengangs Sportwissenschaft bilden aufgrund des bereits absolvierten Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft eine weitgehend homogene Gruppe. Im ersten Semester des Masterstudiengangs Sportwissenschaft sind die Basismodule 2, 3 und 4 für alle Studierenden obligatorisch. Laut Angaben in der Selbstdokumentation sollen dadurch eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Spezialisierung im Rahmen der Vertiefungsmodule geboten und die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule werden zum überwiegenden Anteil zeitlich versetzt angeboten. Darüber hinaus finden die Lehrveranstaltungen ausschließlich auf dem Institutsgelände statt, sodass eine Überschneidung im Wesentlichen vermieden wird und kurze Wege gewährleistet sind.

Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Sport

Die Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und relativ gleichmäßig auf die Semester verteilt (ca. 30 LP pro Semester). Die Abschlussarbeit in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (Masterarbeit) wird mit 15 Leistungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsumfang in den Studienverlaufsplänen angegeben.

Das IfS bietet Studierenden zu zwei unterschiedlichen Zeiten pro Semester eine Informationsveranstaltung zu inhaltlichen und prüfungsbezogenen Aspekten an. Darüber hinaus gibt es eine Informationsveranstaltung für das Praxissemester.

b. Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge überzeugen. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen mit großem Engagement angestrebt wird. Insbesondere die Betreuungs- und Beratungsangebote des Instituts sowie der Fakultät sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

Aufgrund der Wahlfreiheit der Fächer kann es zu Überschneidungen kommen, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen können. Es ist erkennbar, dass auf Seiten der Programmverantwortlichen und der Lehrenden ein Bewusstsein für diese Problematik besteht und nach adäquaten Lösungen gesucht wird. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Weiterentwicklung der universitätsinternen und -übergreifenden Konzepte zur Überschneidungsfreiheit. Sie regt an, eine Übersicht über einschlägige Fächerkombinationen entsprechend einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit zu erstellen und Studierenden in angemessener Form zur Verfügung zu stellen.¹⁵

¹⁵ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt. Sämtliche Ordnungen wurden durch die für die Hochschule zuständige Senatsverwaltung bzw. in den entsprechenden Gremien der Hochschule einer Prüfung der gesetzlichen Vorgaben (ZSP-HU, BerlHG usw.) unterzogen.

Die Verantwortung für Prüfungsangelegenheiten liegt bei dem Prüfungsausschuss des IfS. Die Organisation von Prüfungen und die Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeiterin des Prüfungsbüros. Das Prüfungsbüro veröffentlicht die Prüfungstermine für alle Modulabschlussprüfungen zentral auf der Internetpräsenz. Dort werden auch weitere relevante Informationen (u. a. Prüfungsform) bekannt gegeben.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul studienbegleitend statt. Um die überschneidungsfreie fächerübergreifende Koordination sicherzustellen, werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten, sodass jeweils auf einen zweiten Termin ausgewichen werden kann. Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird geboten. Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen versäumte Prüfungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss erneut abgelegt werden.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Eine Prüfungsvarianz ist in allen (Teil-)Studiengängen gegeben. Modulabschlussprüfungen können gemäß ZSP-HU als Klausur, Hausarbeit, Portfolio, Essay, multimediale, mündliche oder praktische Prüfung abgenommen werden. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen der Studiengänge können weitere Prüfungsformen definiert werden. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit und ohne Lehramtsoption ist bspw. die Prüfungsform Lehrprobe verpflichtend vorgesehen.

Praktische Prüfungen¹⁶ haben in den sportwissenschaftlichen Studiengängen einen besonderen Stellenwert, da der Erwerb von Basiskompetenzen einer grundlegenden sportmotorischen Demonstrationsfähigkeit zu den spezifischen Qualifikationszielen der (Teil-)Studiengänge zählt. Die Prüfungen finden überwiegend als Individualleistung statt, ggf. werden auch Gruppenleistungen gefordert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und

¹⁶ Ergänzend zur Regelung in der ZSP-HU (vgl. § 95 Abs. 9) ist in den Prüfungsordnungen des IfS festgelegt, dass praktische Modulabschlussprüfungen immer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen werden, um ein Höchstmaß an Objektivität und Reliabilität zu gewährleisten. Die Beisitzerinnen bzw. Beisitzer beteiligen sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung, sondern beobachten und protokollieren die Prüfung. Die Prüferin oder der Prüfer kann somit ihre oder seine Beobachtungen mit denen der Protokollantin oder des Protokollanten abgleichen.

-transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die Gutachtergruppe erkennt insbesondere die Möglichkeit von zwei Prüfungszeiträumen positiv an. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur selbstständigen Lehre zu berechtigen und damit als Prüfer_innen zuzulassen.¹⁷

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die Vergabe von Lehrveranstaltungen per Zufallslos über „Agnes - Lehre und Prüfung Online“ bemängelt, da auf diese Weise nicht diejenigen Studierenden priorisiert würden, die einen Kurs verpflichtend belegen müssen. Die Gutachtergruppe regt daher an, diese Vergabepaxis zu überdenken.¹⁸

Bezüglich der Prüfungsvarianz ist im Gespräch mit den Studierenden aufgefallen, dass eine Prüfungsvarianz zwar faktisch möglich ist, wobei die jeweiligen Dozierenden die Prüfungsform auswählen. Dies führt gemäß Angaben der Studierenden dazu, dass die Prüfungsform Klausur überwiegt. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Prüfungsvarianz modulübergreifend im Institut abzustimmen.¹⁹

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fakultäts- und Institutebene Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Am IfS existieren vielfältige Kooperationen und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Wissenschaft- und Praxiseinrichtungen sowie Industriepartnern. Diese eröffnen Studierenden aller (Teil-)Studiengänge zahlreiche Möglichkeiten, um praxisrelevante sowie wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten zu bearbeiten. Darüber hinaus können sie über studentische Hilfskraftstellen (erste) berufspraktische Erfahrungen sammeln. Laut Aussagen der Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung ermöglichen die Vernetzungen es weiterhin, Studierenden einen Einblick in potentielle Berufsfelder zu gewähren.

Die Kooperationen und Vernetzungen sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und wurden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert.

Eine enge Kooperation im Bereich der Wissenschaft findet bspw. mit der Aristoteles Universität Thessaloniki statt. Der Kooperationsvertrag liegt vor.

Die Abteilung Sportmedizin des IfS betreibt eine sportmedizinische Hochschulambulanz, die an die Charité Universitätsmedizin Berlin angegliedert ist. Neben der Möglichkeit für Praktika und Abschlussarbeiten können Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen die verschiedenen Einrichtungen der Charité und der Hochschulambulanz Sportmedizin besuchen.

¹⁷ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35. Diese Empfehlung der Gutachtergruppe wurde aufgrund der Stellungnahme der Hochschule im Kapitel VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission gelöscht.

¹⁸ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

¹⁹ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Berlin wiederum ermöglicht es Studierenden, ihre sportspezifisch erworbenen Kompetenzen in einem leistungssportorientierten Umfeld in Form von Abschlussarbeiten oder Praktika zu festigen.

Weiterhin gibt es zahlreiche bilaterale Vereinbarungen mit europäischen Partnerinstituten. Studierende können im Rahmen des Erasmus-Austauschprogramms ein oder zwei Semester an Partnerinstituten im Ausland absolvieren.

Darüber hinaus finden Kooperationen mit lokalen Partnerschulen hinsichtlich der Durchführung von Praxisphasen statt. Derzeit hat die HU 22 Partnerschulen in Berlin. Partnerschulen stellen einen essenziellen Bestandteil in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden an der HU und einen wichtigen Kontakt zur Schulpraxis dar.

Berlinweit wurde gemäß LBiG § 3 (4) ein Kooperationsrat zur Koordinierung der phasenübergreifenden Aufgaben zwischen den lehrerbildenden Universitäten und der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit eigener Geschäftsordnung eingerichtet.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe lobt die hervorragenden Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen sowie Industriepartnern und Partnerschulen. Durch diese vielfältigen Kontakte wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein wesentlicher Beitrag zu einer qualifizierten Berufsvorbereitung, auch außerhalb von Schule und Wissenschaft, geleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, insbesondere unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, diese Kooperationen auch im Sinne einer noch größeren Transparenz für Studierende auf potentielle Berufsfelder und in Erwartung von höheren Studierendenzahlen speziell im pädagogischen Bereich weiter auszubauen.²⁰

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Das IfS verfügt über fünf ordentliche Professuren (Sportdidaktik und Unterrichtsforschung, Erziehungswissenschaften des Sports, Sportmedizin, Sportsoziologie und Trainings- und Bewegungswissenschaften) mit den entsprechenden Stellen für Mitarbeitende in den verschiedenen Beschäftigungskategorien (12 Stellen, davon 8 x 0,5) sowie eine Juniorprofessur für den Bereich Sportpsychologie. Der Stelleninhaber der Juniorprofessur für Sportpsychologie ist derzeit beurlaubt (Stand: 12. Juli 2017). Das IfS hat sich gemäß Angaben in der Stellungnahme bereits um eine Gast- bzw. Vertretungsprofessur bemüht, die zum Wintersemester 2017/18 auch besetzt wird. Die Professur für Erziehungswissenschaften des Sports²¹ ist derzeit vakant und wird durch einen

²⁰ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

²¹ Gemäß Angaben der Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung soll eine Denomination der Professur in Sportpädagogik erfolgen. Weiterhin haben die Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung angegeben, dass die Professur mit den Schwerpunkten Bildung und Sport/Bewegtes Lernen, Ganztagschulen etc.

Seniorprofessor vertreten. Zur Personalausstattung kommen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (12, davon 7 x 0,5), die insbesondere in der sportpraktischen Ausbildung tätig sind, hinzu.

In der Lehramtsausbildung zeichnet sich das IfS gemäß Angaben in der Selbstdokumentation durch ein Lehrpersonal aus, das neben den wissenschaftlichen Qualifikationen auch zahlreiche (leistungs-)sportliche Erfahrungen und Erfolge vorweisen kann.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Das Institut wird gebeten, die Qualifikationsprofile der Lehrbeauftragten für die Sportpraxis im Rahmen der Stellungnahme nachzureichen.²² Für das gesamte Lehrpersonal besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifikation zu nutzen.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Im Institutsgebäude des IfS in der Philippsstraße 13 (Haus 11) befinden sich die Büros der Mitarbeitenden, ein Besprechungsraum, ein Hörsaal sowie die Hochschulambulanz. Seminare finden im nahegelegenen Haus 25 (Campus Nord, Hannoversche Str. 25) statt. Dort stehen dem Institut drei Lehrräume mit einer soliden Grundausstattung sowie ein PC-Pool mit 18 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Im gesamten Institutsgebäude ist der drahtlose Internetzugang möglich. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich.

Die Abteilung Trainings- und Bewegungswissenschaften verfügt im Institutsgebäude über drei Labore, die u. a. mit einem Bewegungsanalysesystem, Kraftmessplatten und Kraftdiagnostikgeräten und einem Ultraschallgerät ausgestattet sind.

Durch die Zusammenführung der Abteilung für Sportmedizin der HU mit der Abteilung Sportmedizin der Charité Universitätsmedizin Berlin ist am IfS die Hochschulambulanz für Sportmedizin entstanden. Der Abteilung Sportmedizin stehen im Institutsgebäude ein Ergometrielabor, ein Lungenfunktionslabor und mehrere kleine Labore mit den Schwerpunkten Herz-, Gefäß- und Abdomenultraschall, muskuloskelettalem Ultraschall, EKG und Spiroergometrie sowie vier Untersuchungszimmer zur Verfügung. Die Labore, Untersuchungsmöglichkeiten, ärztlich-sportmedizinische Kompetenz und nahe Anbindung an die Charité ermöglichen den Studierenden gemäß Angaben in der Selbstdokumentation optimale Bedingungen für sportmedizinische Seminare, Vorlesungen und Übungen in Theorie und Praxis.

Für Lehre und Studium am IfS stehen darüber hinaus mehrere Sportstätten zur Verfügung. Unweit des Instituts (Philippsstraße 13/Hannoversche Straße, 10115 Berlin) befindet sich die Sportforschungshalle, die ebenfalls im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt wurde. Die 2.500 Quadratmeter große Halle erstreckt sich auf zwei Etagen und enthält eine 3-Feld-Sporthalle mit speziellen Kraftmessplattformen und Kamerasystemen, eine Mehrzweckhalle mit Tanzparkett, eine Interventionshalle mit Kraftraum sowie Räumlichkeiten zur Datenauswertung. Ein multimedialer

ausgeschrieben werden soll. Die Denomination wurde im Rahmen der Ausschreibung, die sich derzeit im Dekanat befindet und danach im Fakultätsrat behandelt werden soll, bereits berücksichtigt.

²² Das IfS hat die Qualifikationsprofile der Lehrbeauftragten für die Sportpraxis mit der Stellungnahme am 12. Juli 2017 nachgereicht (Stand: Wintersemester 2016/2017).

Seminarraum ermöglicht die Übertragung von Messergebnissen in die Lehrveranstaltung und realisiert die direkte Interaktion zwischen Theorie und Praxis.

Das IfS nutzt für Theorie- und Praxisseminare weiterhin den Sportpark im Poststadion (Lehrter Straße 59, 10557 Berlin). Der Sportpark bietet einen Seminarraum, sechs Fußballplätze, eine Leichtathletik- und eine Rollsport-Anlage sowie eine Turnhalle mit Ruderanlage. Darüber hinaus steht das neu errichtete Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins (DAV-Kletterzentrum) zur Verfügung. Eine weitere Sportstätte ist das Sportforum Berlin-Hohenschönhausen (Weißenseer Weg 55, 13053 Berlin), in dem aufgrund seiner spezifischen Ausstattung vor allem die Lern- und Erfahrungsfelder Laufen, Springen, Werfen sowie aus dem Lern- und Erfahrungsfeld Spiele das Thema Fußball gelehrt werden. Hier gibt es eine Leichtathletikhalle und einen Indoor-Fußballplatz.

Für die Ausbildung im Rudern steht ferner das Bootshaus Schülerruderverband Berlin (Regattastr. 245, 12527 Berlin-Grünau) zur Verfügung. Das Bootshaus Grünauer KV 90 (Regattastr. 239, 12527 Berlin-Grünau) sowie das Wassersportzentrum der HU (Schmöckwitz, Alt-Schmöckwitz 8, 12527 Berlin-Grünau) werden für die Ausbildung im Bereich Kanusport genutzt.

Für die Ausbildung im Sporttauchen steht die Schwimmhalle im Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ) Wuhlheide (An der Wuhlheide, 12459 Berlin) zur Verfügung. Weitere Ausbildungsstätten für das Lern- und Erfahrungsfeld Bewegen im Wasser sind die Schwimmhalle im Sportforum in Hohenschönhausen, die Schwimm- und Sprunghalle im Europapark in der Paul-Heyse-Straße und die Schwimmhalle am Anton-Saefkow-Platz (bezogen auf das Wintersemester 2016/2017). In den vergangenen Jahren hat die Institutsleitung gemäß Angaben in der Selbstdokumentation enorme Anstrengungen unternommen, um die sportpraktische Ausbildung im Lern- und Erfahrungsfeld Bewegen im Wasser in unmittelbare Nähe zum Campus Nord zu positionieren. Bislang verliefen die Gespräche ohne Erfolg.

Im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Programmverantwortlichen insbesondere im Hinblick auf die erwartete Erhöhung der Studierendenzahlen große Anstrengungen unternehmen, weitere adäquate Sportstätten für das IfS nutzbar zu machen.

In der Zweigbibliothek Campus Nord²³ verfügt das IfS über eine eigene Sammlung. Die Sammlung beinhaltet sowohl aktuelle als auch historische Literatur aus allen Bereichen der Sportwissenschaft. Die Auswahl ist eng an den fachlichen Schwerpunkten des IfS ausgerichtet und umfasst die Schwerpunkte Trainings- und Bewegungswissenschaften, Didaktik und Methodik des Sportunterrichts, Sportgeschichte, Sportmedizin, Erziehungswissenschaften des Sports, Sportpsychologie und Sportsoziologie. Sie bezieht aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Fachs auch angrenzende Gebiete mit ein. Aktuell stehen etwa 20.500 Bände im Freihandbestand (Lehrbücher, Studienliteratur usw.) sowie 10.500 Bände im historischen Bestand (Magazin) zur Verfügung. Darüber hinaus werden etwa 400 Titel in elektronischer Form sowie zahlreiche Zeitschriften regelmäßig angeboten. Die Bestände können mit dem Suchportal PRIMUS recherchiert und genutzt werden. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich, über Open VPN können diese auch ortsunabhängig genutzt werden. Die meisten Medien sind für bis zu 28 Tage, mit einer Verlängerung bis zu 84 Tage, ausleihbar. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb der HU ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Darüber hinaus besteht für besonders gekennzeichnete Medien die

²³ Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 11:00 bis 19:00 Uhr.

Möglichkeit zur Tagesausleihe. In der Zweigbibliothek stehen sechs Gruppenarbeitsräume sowie ein Familienzimmer zur Verfügung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Die Gutachtergruppe hebt insbesondere die exzellente und international sehr stark renommierte Ausstattung im naturwissenschaftlichen Bereich (Trainingswissenschaft und Sportmedizin) hervor. Die hervorragende Ausstattung der Labore und die Hochschulambulanz ermöglichen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine ideale Verzahnung von Forschung und Lehre.

In Hinblick auf die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen wurde in Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden die Notwendigkeit, diese angesichts der erwarteten Erhöhung der Studierendenzahlen aufzustocken, eingehend diskutiert. Dabei war bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren stets die Bereitschaft zu erkennen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Studienangebot auch künftig auf hohem Niveau sicherzustellen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe die Anstrengungen der Programmverantwortlichen, weitere adäquate Sportstätten für das Institut nutzbar zu machen, und ermuntert diese, die Bemühungen weiterzuführen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die vakante Professur im Bereich der Erziehungswissenschaften des Sports ausschreibt. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, diese schnellstmöglich zu besetzen.²⁴

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. Studienverlaufpläne, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlsetzungen, die Modulbeschreibungen sowie die ZSP-HU etc.) sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

²⁴ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Das Qualitätsmanagement an der HU versteht sich gemäß der Angaben in der Selbstdokumentation als ein Zusammenspiel zentraler und dezentraler Zuständigkeiten und Maßnahmen. Auf zentraler Ebene unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung sowohl in den Fächern als auch bei den Profildbereichen der Universität. Dies geschieht auf der Basis eines zentralen akademischen Controllings, verschiedener Evaluationsverfahren sowie durch Akkreditierung.

Absolventenstudien sind als regelmäßiges Instrument der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium an der HU implementiert. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement verantwortet die Befragungen. Ergänzend stehen den Fakultäten und Fächern detaillierte Ergebnisse in Form von Tabellenbänden zur Verfügung. Darüber hinaus erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement Sonderauswertungen (bspw. zum Lehramt und zu Übergängen nach dem Bachelorstudium). Für Absolventinnen und Absolventen von sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen des Prüfungsjahrgangs 2011 ist die Auswertung auf der Webseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement veröffentlicht. Die geringen Rücklaufquoten und in der Folge die Schwierigkeit, belastbare Daten in Hinblick auf bspw. den Absolventenverbleib zu erzeugen, wurden bei den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung ausführlich thematisiert. Es wurde deutlich, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, die Rücklaufquoten zu erhöhen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist dezentral organisiert und wird auf Ebene der Fakultäten oder Institute durchgeführt, die Ergebnisse werden an die Dozierenden zurückgemeldet. Den rechtlichen Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bildet die Evaluationssatzung der HU. Die Verantwortung liegt bei den Studiendekaninnen und Studiendekanen, für Zentralinstitute bei den Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützen die dezentralen Evaluationsbeauftragten durch Information und Beratung. Als Handreichung für die dezentralen Evaluationsbeauftragten wurde von der Stabsstelle ein Leitfaden zur Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelt. Weiterhin bietet die Stabsstelle Qualitätsmanagement einen Fragenkatalog an, mit dem an die Besonderheiten der zu evaluierenden Veranstaltung angepasste Fragebögen konzipiert werden können. Zur technischen Unterstützung der Lehrevaluation steht an der HU das Evaluationssystem Unizensus zur Verfügung.

Neben dem universitätsweit geltenden Evaluationskonzept werden fakultätsweit weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt. Der Bereich Studium und Lehre der KSBF unterstützt und berät die Institute u. a. bei der Überarbeitung, Aufhebung und Einrichtung von Studiengängen und begleitet den gesamten Bearbeitungs-, Gremien- und Verabschiedungsprozess. Der Bereich fungiert weiterhin als Geschäftsstelle für die Kommission für Lehre und Studium (KLS) der KSBF, die als fakultätsweites Forum für alle vertretenen Statusgruppen dazu dient, sich in Fragen rund um Lehre und Studium auszutauschen.

Die KSBF vergibt jährlich einen Fakultätspreis für gute Lehre, der mit einem Preisgeld dotiert ist. Die Fakultät fördert damit engagierte und innovative Lehrkonzepte und bietet Anreize für die Weiterentwicklung der Lehre.

Darüber hinaus wurde durch die Überarbeitung bzw. Anpassung von Bachelor- und Masterstudiengängen an die Vorgaben der ZSP-HU eine flächendeckende (Weiter-) Entwicklung der (Teil-)Studiengänge vorgenommen.

Am IfS dient die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. In der Regel wird auf Ebene der Lehrveranstaltungen evaluiert. Auf Anregung der Studierenden in der KLS ist geplant, das neu eingeführte Theoriemodul DMS5 außerdem auf Modulebene zu evaluieren. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird derzeit individuell von den Dozierenden zumeist mittels Papierfragebögen durchgeführt. Die erhaltenen Rückmeldungen werden mit der Gruppe der Studierenden diskutiert. Laut Angaben in der Selbstdokumentation soll 2017 im Rahmen der noch zu beschließenden fakultätsweiten Standards zur Lehrveranstaltungsevaluation ein Konzept für eine systematische Lehrveranstaltungsevaluation durch das IfS erarbeitet werden.

Weiterhin wird gemäß Angaben in der Selbstdokumentation derzeit ein Weiterbildungsstudiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger entwickelt.

Darüber hinaus reagiert das IfS laut Angaben in der Selbstdokumentation mit seinen Ausbildungsstrukturen und seinen Forschungsaktivitäten auf die von der KMK am 8. Dezember 2016 vorgelegte Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Im Rahmen der in der Abteilung Sportdidaktik und Unterrichtsforschung des IfS angebotenen Lehrveranstaltungen finden bereits Veranstaltungen zu E-Learning bzw. Digitalisierung im Sport statt. Das IfS wird gemäß Angaben in der Selbstdokumentation prüfen, welche Schlussfolgerungen im Rahmen der Sportlehrerinnen- und Sportlehrerbildung aus dem von der KMK vorgelegten Handlungskonzept zu ziehen sind.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass auf hochschulweite, auf fakultäts- und studiengangspezifische qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Programmverantwortlichen, die Mitarbeitenden, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Absolventenstudien und regt an, diese insbesondere in Hinblick auf den Absolventenverbleib der Monostudiengänge weiterzuführen.²⁵ Bezüglich der geringen Rücklaufquoten wurde deutlich, dass auf Seiten der Hochschulleitung, der Fakultät und der Programmverantwortlichen nach Lösungen gesucht wird, diese künftig zu erhöhen, um belastbare Daten generieren zu können.

Ferner regt die Gutachtergruppe an, Erhebungen zu Regelstudienzeitüberschreitungen durchzuführen und die Ergebnisse der Erhebungen und mögliche Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit zu analysieren und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Studierbarkeit zu verbessern.²⁶

Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die Evaluation des neu eingeführten Moduls DMS5 auf Modulebene sowie die geplante Erarbeitung eines

²⁵ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

²⁶ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

systematischen Lehrveranstaltungsevaluationskonzeptes durch das IfS. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Lehrveranstaltungen veranstaltungsübergreifend auf Modulebene zu evaluieren.²⁷

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden (Teil-)Studiengängen Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), Sport (M. Ed., 1. Fach, GYM), Teilstudiengang Sport (M. Ed., 2. Fach, GYM), Sport (M. Ed., 1. Fach, ISS), Sport (M. Ed., 2. Fach, ISS) sowie Sport (M. Ed., 2. Fach, BS) handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst – je nach Wahl des Schultyps für Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien oder berufliche Schulen. Folglich handelt es sich um (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch.

In der der Begutachtung vorangegangenen Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden.

Diesbezüglich wird auf die Darstellung der Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge in der Selbstdokumentation der Professional School of Education (PSE) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie auf die Entscheidung der Akkreditierungskommission über die Akkreditierungsfähigkeit der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. September 2016 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und der charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Teilstudiengänge mit besonderem Profilspruch als gegeben.²⁸

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept, welches gemäß Angaben in der Selbstdokumentation gegenwärtig überarbeitet und weiterentwickelt wird. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit der

²⁷ Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, S.35.

²⁸ Vgl. Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010.

Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät und das IfS diese für sich übernehmen und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung der laufenden Organisation und Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen für die Durchführung der (Teil-)Studiengänge sind sehr gut.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen, die die Expertenkommission Lehrerbildung 2012 für die Ausbildung von Lehrkräften in Berlin ausgesprochen hat, auseinandergesetzt und die Lehramtsstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das Angebot der (Teil-)Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung, der programmverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der anwesenden Studierenden überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sehr sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Das Institut für Sportwissenschaft hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie einige inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Das Institut für Sportwissenschaft (IfS) bedankt sich bei der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter sowie bei der Agentur **evalag** für die gewissenhafte Begutachtung und die sachkundigen Hinweise zur Optimierung der Lehre resp. der Lehrorganisation in den sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen. Darüber hinaus bedankt sich das IfS für die Zeit und die angenehme Atmosphäre während der Vor-Ort-Begehung am 18. und 19. April 2017.

Nachfolgend möchten wir zu den im Gutachten enthaltenen Anregungen Stellung nehmen.

Kriterium 1: Qualifikationsziele der Studiengänge:

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, den Studierenden Möglichkeiten von Berufen auch außerhalb der Wissenschaft noch stärker aufzuzeigen, bspw. über Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis. Diese Anregung nimmt das Institut sehr gerne auf. In der Kommission für Lehre und Studium des Instituts soll bei der inhaltlichen Planung der semesterbezogenen Vorlesungen künftig darauf geachtet werden.

Kriterium 3: Studiengangskonzepte

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, die sportpraktischen Kurse in allen (Teil-)Studiengängen weiter auszubauen. Dieser Empfehlung stimmt das IfS prinzipiell zu. Unter Prüfung der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen bzw. Kapazitäten und der strukturellen Gegebenheiten wird sich das Institut um eine Umsetzung bemühen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module noch stärker zu vernetzen und dies für Studierende transparent zu machen. Das IfS nimmt diese Empfehlung sehr gerne an. Die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre des Instituts wird sich mit den Modulbeauftragten ins Einvernehmen setzen. Darüber hinaus führt die künftig durchzuführende Lehrevaluation zu einem Monitoring dieses Sachverhaltes.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt der Hochschule, eine Eignungsprüfung für alle Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend einzuführen. Dieser Empfehlung stimmt das IfS zu. Es existiert bereits eine AG „Eignungsprüfung“, deren Aufgabe es ist, ein geeignetes Instrument und ein Procedere zur Durchführung des Eignungstestes zu entwickeln. Diesbezüglich wurden auch schon weitere organisatorische Aspekte zusammen mit der Verwaltung der HU erörtert. Die AG „Eignungstest“ wird ihre Ergebnisse an die neuen Gegebenheiten des Kapazitätsausbaus anpassen, um gemeinsam mit dem Institutsrat über Möglichkeiten der Umsetzung zu beraten.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, eine Übersicht über einschlägige Fächerkombinationen entsprechend einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit zu erstellen und Studierenden in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Zunächst möchten wir hervorheben, dass die HU sowie die einzelnen Institute zahlreiche Anstrengungen unternehmen, um die Überschneidungsfreiheit von Modulen zu gewährleisten und die Studierenden bei der Studienorganisation zu unterstützen. So sind in den einzelnen Studienordnungen idealtypische Studienverlaufspläne veröffentlicht, die Empfehlungen für die Verteilung der Module auf die einzelnen Fachsemester beinhalten. Darüber hinaus wird das Lehrangebot so vorgehalten, dass Studierende zwischen verschiedenen Zeitfenstern wählen können. In Bezug auf das Lehramt werden die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und Sprachbildung, die von allen Lehramtsstudierenden der HU absolviert werden müssen, bereits vorab veröffentlicht, damit die Institute sich bei der Lehrplanung daran orientieren können. Dennoch lässt es sich bei der Vielzahl von Teilstudiengängen, die die HU vorhält, nicht vermeiden, dass bestimmte Fächerkombinationen die Studierbarkeit erschweren, weil sich Module überschneiden. Darauf machen die Studienfachberaterinnen und -fachberater zu Beginn des Studiums explizit aufmerksam. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wonach Studiengänge und Prüfungen so einzurichten und zu organisieren sind, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können (vgl. § 22 Absatz 2 BerlHG).

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur selbstständigen Lehre zu berechtigen und damit als Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten zuzulassen. Diese Empfehlung kann das IfS nicht umsetzen, da es jeder Lehrkraft für besondere Aufgaben individuell obliegt, beim Fakultätsrat einen Antrag zur Berechtigung der selbstständigen Lehre einzureichen. Prüferinnen und Prüfer für Modulabschlussprüfungen werden jeweils zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bestellt. Hier werden prinzipiell alle am Modul beteiligten Dozentinnen und Dozenten zur Prüferin bzw. zum Prüfer bestellt. Gemäß § 99 ZSP-HU sollen Abschlussarbeiten von Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern (Professorinnen und Professoren) betreut und begutachtet werden. Darüber hinaus können sie von Personen betreut oder begutachtet werden, die zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Mindestens eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer der Abschlussarbeit muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Der Fakultätsrat entscheidet über die Berechtigung zur selbstständigen Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern auf Antrag eines Instituts. Hierzu hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 11. November 2015 Fakultätsstandards zur Erteilung der Berechtigung zur selbstständigen Lehre und zur Bestellung von Prüferinnen und Prüfern beschlossen. Der Bereich Studium und Lehre hat eine Checkliste erstellt, die alle notwendigen Verfahrensschritte und Unterlagen bis hin zum Fakultätsratsbeschluss beschreibt. Diese ist der Selbstdokumentation des IfS als Anlage beigefügt. Nach diesem Verfahren können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur selbstständigen Lehre berechtigt werden, sofern sie ihr Einverständnis hierzu erklären und dem Fakultätsrat die notwendige wissenschaftliche und didaktische Befähigung nachweisen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, die bestehenden Praktiken bei der Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen über AGNES zu überdenken. Die

Vergabep Praxis basiert auf dem in den Paragraphen 89 bis 91 der ZSP-HU festgehaltenen Verfahren. Es ist festgehalten, dass zunächst diejenigen Studierenden bevorzugt ausgewählt werden, für die die Lehrveranstaltung eine Pflichtveranstaltung ist. Dabei soll berücksichtigt werden, dass eine Nichtteilnahme an der Lehrveranstaltung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Es können daher ggf. bei einer Anzahl von Anmeldungen, die die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, alternative Termine für Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich angeboten werden. Stehen auch nach Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten trotz einer erheblichen Anzahl von berücksichtigungsfähigen Anmeldungen keine weiteren Plätze zur Verfügung, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Das IfS kann sich dementsprechend nur entlang der Regelungen der ZSP-HU über ein Auswahlverfahren verständigen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, die Varianz der angebotenen Prüfungsformen modulübergreifend im Institut abzustimmen. Das IfS nimmt diese Anregung zur Prüfungsvarianz gerne auf. Bisher bestimmen die Prüferinnen und Prüfer gemäß § 96 Abs. 11 ZSP-HU die angebotene(n) Prüfungsform(en), sofern nach der Prüfungsordnung mehrere Prüfungsformen möglich sind. Vor dem Hintergrund des Kapazitätsausbaus will das Institut eine Flexibilisierung in der Wahl der Prüfungsform ermöglichen. Deshalb sollen die Prüfungsordnungen diesbezüglich geändert werden. Bei Modulen, in denen Wahlmöglichkeiten bereits bestehen, sollen diese künftig auch angeboten werden.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt dem IfS, seine Kooperationen und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen sowie Industriepartnern weiter auszubauen. Das IfS wird diese Anregung bei der weiteren Arbeit berücksichtigen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter äußert die Erwartung, dass die Hochschule die vakante Professur im Bereich der Erziehungswissenschaften bzw. Sportpädagogik ausschreibt, und empfiehlt, die Professur für Erziehungswissenschaft bzw. Sportpädagogik und die Professur für Sportpsychologie schnellstmöglich zu besetzen. Das IfS schließt sich uneingeschränkt dieser Empfehlung an. Bereits am 1. März 2017 wurde im Institutsrat der Beschluss über den Ausschreibungstext zur Professur Sportpädagogik einstimmig getroffen und an die Fakultätsverwaltung weitergereicht. Weitere Maßnahmen zur Freigabe bzw. zur Ausschreibung trifft nun die Fakultätsverwaltung. Die Professur für Sportpsychologie ist momentan besetzt, der Stelleninhaber ist jedoch beurlaubt. Das IfS hat sich bereits um eine Gast- bzw. Vertretungsprofessur bemüht, die zum Wintersemester 2017/18 auch besetzt wird.

Die von der Akkreditierungsagentur erbetene Übersicht über die Lehrbeauftragten für die Sportpraxis findet sich im Anhang.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, die bereits jährlich durchgeführten Absolventenstudien weiterzuführen und hierbei insbesondere den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen der Monostudiengänge in den Blick zu nehmen sowie die Bemühungen zu verstärken, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Das IfS hat auf die Umsetzung dieser Anregung keinen Einfluss, da Absolventenbefragungen im Auf-

trag der Vizepräsidentin für Lehre und Studium von der zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement durchgeführt werden. Es ist selbstverständlich vorgesehen, diese kontinuierlich fortzusetzen. Die Frage, welche Chancen sich mit den neu geschaffenen Abschlüssen Bachelor und Master auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und in welchen Bereichen es aus Sicht der Befragten Verbesserungsbedarf gibt, hat in dem Maße an Bedeutung gewonnen, wie die Anzahl der in die Berufswelt entlassenen BA- und MA-Absolventinnen und -Absolventen über die Jahre anstieg. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schreibt die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets mehrmals an und erinnert darin an die jeweils laufende Befragung. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, hatte der Prüfungsjahrgang 2015 neben dem Anschreiben der Vizepräsidentin auch eine Einladung durch das Institut erhalten, an welchem sie ihr Studium abgeschlossen hatten. Damit wurde das Ziel verfolgt, einen persönlichen Bezug zur Befragung her-zustellen. Es ließ sich tatsächlich eine leichte Erhöhung der Rückläufe verzeichnen. Um bei niedrigen Rücklaufquoten trotzdem eine belastbare Datengrundlage zu haben, werden für Auswertungsberichte mitunter die Daten mehrerer Prüfungsjahrgänge zusammengefasst.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, Erhebungen zu Regelstudienzeitüberschreitungen durchzuführen und die Ergebnisse der Erhebungen und mögliche Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit zu analysieren und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Studierbarkeit zu verbessern. Die HU hat in dieser Hinsicht bereits einige Anstrengungen unternommen und wird diese auch zukünftig mit Nachdruck weiterverfolgen. Initiiert durch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium wurde eine Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Erfolgsquoten in den Studiengängen ins Leben gerufen. In der AG wird sich darüber ausgetauscht, wie inaktive Studierende aktiviert werden können und die Quote der Abbrecherinnen und Abbrecher verringert werden kann. Auf der Eröffnungssitzung der AG wurden insbesondere die Ergebnisse aus dem Projekt Dropout (Perspektivenberatung zum Studienabbruch) und die Möglichkeiten der Studienverlaufsanalyse – SAS-HU – vorgestellt, die Hinweise auf mögliche Faktoren geben. Darauf aufbauend wurden bereits erste mögliche Bedarfe diskutiert: verbesserte und besser sichtbare Beratungs- und Betreuungsangebote, Verfügbarkeit von niedrigschwelligen Brückenkursen, Überarbeitung der Studienpläne (Studierbarkeit der Curricula), Verbesserung der Studienbedingungen (Betreuung, Räume, Didaktik) sowie Verbesserung der Lehrfähigkeit. In den weiteren Sitzungen der AG sollen konkrete Maßnahmen zu diesen ersten Überlegungen besprochen werden.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt die Evaluation des neu eingeführten Moduls DMS5 auf Modulebene sowie die geplante Erarbeitung eines systematischen Lehrveranstaltungsevaluationskonzeptes durch das IfS und empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Lehrveranstaltungen veranstaltungsübergreifend auf Modulebene zu evaluieren. Das IfS nimmt diese Anregung gerne in den momentan noch laufenden Prozess zur Erstellung eines Evaluationskonzeptes für das sportwissenschaftliche Institut auf.

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis
Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Katja Schmitt
Akkreditierungsbeauftragte

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (bzw. die Bescheinigung der Akkreditierungsfähigkeit) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung;
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen;
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement;
- und Persönlichkeitsentwicklung

sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika

- Befähigung zur Mitgestaltung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler;
- Befähigung zur Übernahme eigenständiger Verantwortung für die im Schulgesetz für das Land Berlin übertragenen Aufgaben;
- Befähigung zur Mitarbeit am Prozess einer innovativen Schulentwicklung;
- Befähigung zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen;
- fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen;
- Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik;
- und Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und kulturelle Bildungsarbeit.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

E²⁹ Die Hochschule soll berufsfeldorientierte Angebote für eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft anbieten.

²⁹ E = Empfehlung

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat

und die lehrerbildenden Studiengänge darüber hinaus

(5) den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014;

(6) den landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin des *Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin* vom 07.02.2014;

(7) der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern vom 30.06.2014;

(8) der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die *Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen* vom 04.11.2014.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E2 Die Hochschule soll die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module stärker vernetzen und dies für Studierende transparent machen.

Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft

- E3 Die Hochschule soll eine obligatorische Eignungsprüfung einführen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E4 Die Hochschule soll die studiengangsbezogenen Kooperationen weiter ausbauen.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge teilweise erfüllt.

- A³⁰1 Die Hochschule muss die Ausschreibung der vakanten Professur im Bereich Erziehungswissenschaften bzw. Sportpädagogik vornehmen.
- E5 Die Hochschule soll die Besetzung der vakanten Professur im Bereich Erziehungswissenschaften bzw. Sportpädagogik schnellstmöglich vornehmen.

³⁰ A = Auflage

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

E6 Die Hochschule soll veranstaltungsübergreifend auf Modulebene evaluieren.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, die Studiengänge Sportwissenschaft (B. A.) und Sportwissenschaft (M. A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Auflage (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2022 zu akkreditieren.

Weiterhin hat die Akkreditierungskommission beschlossen, dass die Teilstudiengänge

- Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Sport (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Sport (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Sport (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Sport (M. Ed., 2. Fach, ISS)
- Sport (M. Ed., 2. Fach, BS)

mit Empfehlungen akkreditierungsfähig sind.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der (Teil-)Studiengänge in einigen Aspekten von der Empfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Gutachterempfehlung E1 und E4 werden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe unter der Empfehlung der Akkreditierungskommission E3 zusammengefasst.
- Die Gutachterempfehlung E5 wird gestrichen, da sie aufgrund der Gutachterempfehlung A1 redundant ist.
- Die Gutachterempfehlung E6 wird gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.

Folgende Auflage (A) und folgende Empfehlungen (E) werden für die Studiengänge Sportwissenschaft (B. A.) und Sportwissenschaft (M. A.) ausgesprochen:

Studiengangskonzepte

- E1 Die Hochschule soll die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module stärker vernetzen und dies für Studierende transparent machen.

Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft

- E2 Die Hochschule soll eine obligatorische Eignungsprüfung einführen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E3 Die Hochschule soll die studiengangsbezogenen Kooperationen weiter ausbauen und berufsfeldorientierte Angebote auch für eine Tätigkeit außerhalb von Schule und Wissenschaft anbieten.

Ausstattung

- A1 Die Hochschule muss das Berufungsverfahren der vakanten Professur im Bereich der Erziehungswissenschaften des Sports einleiten und zügig vorantreiben.

Folgende Empfehlungen werden für die Teilstudiengänge

- Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Sportwissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Sportwissenschaft (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Sport (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Sport (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Sport (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Sport (M. Ed., 2. Fach, ISS)
- Sport (M. Ed., 2. Fach, BS)

ausgesprochen:

Studiengangskonzepte

- E1 Die Hochschule soll die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module stärker vernetzen und dies für Studierende transparent machen.

Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft

- E2 Die Hochschule soll eine obligatorische Eignungsprüfung einführen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E3 Die Hochschule soll die studiengangsbezogenen Kooperationen weiter ausbauen und berufsfeldorientierte Angebote auch für eine Tätigkeit außerhalb von Schule und Wissenschaft anbieten.